Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

Organ für die Kreise Thorn, Culm und Strasburg.

№ 148. Dienstag, den 15. Dezember. 1863.

Thorner Geschichts-Kalender.

15. Dezember 1655.	Die Johanniskirche wird zum Gottesdienste für die Schweden eingerichtet.
" " 1828.	Das Waisenhaus wird eröffnet.
16. " 1621.	Beschluß des Raths, daß der Rath und die Gerichte in wichtigen Sachen die III. Ordnung nicht überstimmen können.

Execution und Occupation.

Neulich hat der Bundestag mit 7 gegen 6 Stimmen beschlossen, die Execution in Schleswig-Holstein eintreten zu lassen; die 6 Stimmen waren für die Occupation. Darauf ist denn der Befehl zum Einmarsch an die deutschen Truppen abgegangen. „Nun", könnte jemand sagen, „dann dreht sich doch der ganze Streit am Bundestag nur um ein Paar Worte, in der Sache bleibt es sich doch gleich, ob Execution oder Occupation, denn in beiden Fällen rücken wir ja ein!" — Mit nichten bleibt es sich gleich! Das sagen uns die Dänen selbst; sie wollen, wenn Execution kommt, wenigstens bis an die Eider vor unsern Truppen weichen, und Holstein freigeben; wenn aber Occupation kommt, da wollen sie gleich an der Grenze uns entgegentreten, und es wird manchen Tropfen Blut kosten, ehe wir Holstein einnehmen. Nun, um ein bloßes Wort vergießt man kein Blut.

Was wollen denn nun eigentlich die Bundesstaaten, welche für Execution gestimmt haben? Sie raisonniren so: „Ihr, Dänen, seid rechtmäßige Eigenthümer von Schleswig-Holstein; wir haben auch nur deshalb ein Wart mit drein zu reden, weil ihr uns da Manches versprochen und nicht gehalten habt; und so lange bis ihr euer Versprechen erfüllt, werden wir die Herzogthümer besetzen. Und was dann? Dann werden die Dänen der Gewalt vorläufig weichen, immer mit dem Gedänken: „wenn die deutschen Soldaten nur erst heraus sind, machen wir doch was wir wollen," und werden Etwas abändern, und Etwas zum Schein bessern und alles mögliche Schöne versprechen. Sind wir aber erst wieder hinaus, so geht die alte Leier los; sie werden wieder versuchen, die Herzogthümer mit Dänemark zu vereinigen; sie werden wieder deutsche Pfarrer und Schullehrer vom Amt und ins Elend jagen, blos weil sie das Wort Gottes und der Menschen in ihrer, der deutschen Sprache den deutschen Gemeinden lehren wollen, und werden deutsche Richter absetzen, weil sie auf ihren Befehl kein Unrecht thun wollen, und werden das Land mit dänischen Bürgermeistern, Amtsleuten und Spionen überschwemmen, und ärger hausen wie zuvor.

Wir aber, die wir mit der Minorität die Occupation wollen, wir sagen: „fort denn ihr Dänen, dieß Land gehört nicht euch, sondern dem Herzog von Augustenburg, einem Deutschen." Dann jagen wir die Dänen hinaus, und unter dem Scepter eines deutschen Fürsten, den manche Prüfung heimgesucht und geläutert hat, und unter einer freien Verfassung wird Schleswig-Holstein emporblühn, und ein Hort sein für deutsche Sprache und Sitte. Andere Völker aber, wenn sie sehen, daß wir dem Recht die ihm gebührende Geltung zu schaffen und unsern Brüdern zu helfen wissen, werden uns fürchten lernen. Und das ist sehr nöthig. Denn Napoleon hat seit Jahren Gelüste auf unsere Rheinprovinz. Darum: von wem heute reichliche Beisteuer für Schleswig-Holstein gefordert wird, — gefordert, nicht erbeten, denn es ist unsere Pflicht zu geben, — der gebe mit vollen Händen, und bedenke, daß es nur sein eigner Nutzen ist. Denn sieht Napoleon, daß wir uns die Herzogthümer entreißen lassen, so wird er bald auf die Rheinprovinz losgehn, und wir werden die Kriegsfackel bald im Lande haben. So aber erhalten wir den Frieden, und retten mit einem kleinen Theil unseres Vermögens unser ganzes Hab und Gut vor Krieg und Zerstörung.

p. p.

Landtag.

Herrenhaus. Sitzung am 10. Das Haus war nicht beschlußfähig und hatten daher nur geschäftliche Mittheilungen statt. Die Sitzung war nur angesetzt worden, um dem Grafen v. Arnim-Boytzenburg Gelegenheit zur Einbringung eines Antrages in Bezug auf Schleswig-Holstein zu geben. Der Antrag war vorher zurückgezogen worden und erregte dies in den parlamentarischen Kreisen großes Aufsehen. Die Erklärung der „N. Preuß. Ztg.", die Zurücknahme sei erfolgt, weil das Herrenhaus demnächst bei Berathung der Anleihe-Vorlage sich aussprechen könne, wird für nicht ausreichend erachtet, und nach den von verläßlicher Seite verbürgten Mittheilungen über den Verlauf der Sache muß dieselbe sogar als eine Verdunkelung des wirklichen Thatbestandes gelten. Der Arnim'sche Antrag ist, wie mit Gewißheit anzunehmen, auf ausdrücklichen Wunsch des Ministeriums zurückgezogen worden. Der Inhalt selbst wird übereinstimmend dahin angegeben: Das Herrenhaus sollte erklären, es erkenne zwar den Grundsatz als richtig an, daß an völkerrechtlichen Verträgen möglichst festzuhalten sei, aber Preußen sei rechtlich und moralisch befugt, den Londoner Vertrag so lange nicht anzuerkennen, als Dänemark die Voraussetzungen, unter denen derselbe geschlossen, nicht seinerseits erfülle, ja sogar durch Aufrechhaltung der neuen Verfassung für Dänemark-Schleswig die dem Vertrage zu Grunde liegenden Verabredungen verletze; unter solchen Umständen habe Preußen durchaus freie Wahl, ob es die Erfüllung des Vertra es von Seiten Dänemarks fordern oder aber vom Londoner Vertrage zurücktreten wolle. Die Entscheidung darüber sollte das Haus der sorgsamen Prüfung der Regierung und der Entschließung des Königs anheimstellen. — So weit die Substanz des Arnim'schen Antrages. Es ist klar' daß der Standpunkt desselben von dem des Ministerpräsidenten sich unterscheidet. Zwar die rechtmäßige Erbfolge haben auch die Antragssteller nicht anerkennen wollen, aber die unrechtmäßige ebenso wenig, weder direkt noch indirekt. Vielmehr neigte sich der Antrag indirekt der Augustenburger Erbfolge zn. Indem er den Rücktritt vom Londoner Vertrage schon jetzt für Preußen als rechtlich und moralisch möglich bezeichnete, ging er einen Schritt über den Standpunkt des auswärtigen Ministers hinaus, welcher den Londoner Vertrag erst dann nicht mehr anerkennen will, wenn Dänemark die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen wird. Nimmt man noch hinzu, daß nach den Ausführungen der offiziösen Presse, speciell des besonderen Organs des Herrn von Bismarck, die Eventualität des Rücktritt vom Londoner Vertrage für Preußen erst dann eintreten soll, wenn Dänemark die neueste Verfassung ausführt — also erst eintreten soll mit dem 1. Januar 1864, da die Verfassung erst dann in Kraft träte, so verschärft sich jener Unterschied noch bedeutend. In dem Rücktritt oder Nichtrücktritt vom Londoner Vertrage liegt aber der Kern der ganzen Sache. Es begreift sich daher, daß das Ministerium sich bemüht haben soll, den Arnimschen Antrag zurückzuhalten, denn offenbar würde es dem Hause der Abgeordneten gegenüber mit der Forderung von Mitteln für seine neulich dargelegte Politik in eine noch schlechtere Lage gekommen sein, wenn vorher bereits durch einen Beschluß des Herrenhauses konstatirt wäre, daß die Politik des Ministeriums in der schleswig-holsteinischen Sache sogar hinter der des Herrenhauses zurückbleibt

Abgeordnetenhaus. Sitzung am 11. Auf die Interpellation des Abg. Waldeck, betreffend die Einberufung von Landwehrmännern zur Reserve, erklärte der Kriegsminister sofort antworten zu wollen. Waldeck erhält hierauf das Wort zur Begründung der Interpellation, welche 3 Punkte enthält:

1) ob es dem königl. Staatsministerium bekannt sei, daß bei der gegenwärtigen Einziehung der Kriegsreserven auch solche Personen in diese eingestellt worden sind, deren gesetzliche Dienstzeit im stehenden Heere bereits abgelaufen war;

2) ob dies auf die Anordnung des Staatsministerii oder des betreffenden Ressortministerii geschehen sei;

3) ob das Staatsministerium oder dieses Ressort-Ministerium bereit sei, die Entlassung der gedachten Personen aus den Regimentern anzuordnen.

Redner erläutert die Gesetzwidrigket der Einstellung von Landwehrmännern in die Reserven, die eine Folge der Armeereorganisation, eine für die Betroffenen im höchsten Grade nachtheilige Wirkung des gesetzlosen Zustandes sei.

Der Kriegsminister behauptet in den Angaben des Interpellanten befänden sich viele Irrthümer. Lägen Beschwerden vor, so habe das Haus das Recht, dieselben zu überweisen, weitere allgemeine Anfragen könnte er als unberechtigt zurückweisen, er thue dies nicht um nicht die Friktion zu vermehren, und wolle daher Punkt für Punkt antworten. Zu Punkt 1 bemerke er: die Regierung war sich bewußt, daß die 7jährige Dienstzeit noch nicht Gesetz war, die Regierung wußte, daß für jedes Bataillon 800 Mann vorhanden waren, ohne Landwehr heranzuziehen, sie setzte daher die Stärke des Bataillons auf 802 Mann fest. Möglich, daß dabei im Einzelnen das von dem Interpellanten Gerügte geschehen ist; die Regierung glaubt dies sogar und würde es nicht tadeln können. Die Regierung habe ihre Auffassung in der Auslegung des Gesetzes von 1814 nie aufgegeben. sie habe nur, um die Zweifel zu beseitigen, um des Friedens willen eine Gesetzvorlage, welche die Reservezeit verlängert, eingebracht. Bei den Spezialwaffen sei ein Rückgreifen tief in die Landwehr behufs Augmentirung der Bataillone bisher immer die Regel gewesen. Die jüngsten Leute, und von diesen die abkömmlichen zuerst heranzuziehen, sei von jeher Grundsatz gewesen. Die Nothwendigkeit sochen Rückgreifens habe die Reorganisation motivirt, welche solchen Uebelständen abhelfen solle. 1850, wo man in Folge der Mobilmachung diese Uebelstände gefühlt, habe man, weil eine Reorganisation damals noch unthunlich, die Bestimmung getroffen, daß überschüssige Reserven in

die Landwehr eingestellt, bei Mangel an Reserve zu den Landwehrmännern gegriffen werde; das sei von jeher unbestrittene Praxis. Das Gesetz von 1814 sei nicht magna charta des Landes. Für militärische Dinge könne er nicht zugeben, daß nur durch Gesetze, die in der Gesetzsammlung erscheinen, gewisse Bestimmungen abgeändert werden können. Mobilisirungspläne seien nicht G.setze, die man aller Welt preisgebe. Auch die Armee habe ihre historische Entwicklung, die anerkannt werden müsse, und wenn die Regierung sage, wenn behufs der Augmentirung der 2 Divisionen einzelne Landwehrmänner zur Reserve eingezogen worden, dies mit Recht geschehen sei, so sage sie dies aus voller Ueberzeugung. Frage 2 sei wenig erheblich. Wenn einzelne Landwehrmänner von den betreffenden Behörden dadurch in Schrecken gesetzt worden, daß sie auf die Eventualitäten aufmerksam gemacht seien, die eingetreten wären, wenn die Komplettirung auf 1002 Mann angeordnet wäre, so sei dies durch die Aenderung, daß nur auf 802 Mann kompletirt werden solle, rückgängig gemacht. Zu 3 brauche er nun nicht mehr zu antworten, es sei nichts zu redressiren. Im Allgemeinen habe er gewünscht, daß die Interpellation eine bessere Grundlage gehabt hätte. Die Rede sei geeignet, Mißtrauen gegen die Armee-Verwaltung hervorzurufen und er bedaure dies wegen der Strenge der Kriegsgesetze. Der Unterschied zwischen dem Reservisten und dem Landwehrmanne bestehe gesetzlich nur in der Freizügigkeit, weitere Unterschiede, wie Interpellant sie behauptet, beständen nicht; zwischen Landwehr- und Linienkriegsgerichten gebe es keinen Unterschied. Der „gesetzlose Zustand“ sei eine unbewiesene Behauptung, gerade in der Militärverwaltung würden bestehende Anordnungen strenger innegehalten, als irgendwo anders. Es sei seine Meinung, daß über solche Militärangelegenheiten öffentliche Diskussionen nachtheilig seien, und im Interesse der Disziplin der Armee, im Interesse der Einzelnen, welche eventuell Strafen unterliegen, sei es besser sie zu unterlassen Wenn man nach der alten Armeeverfassung 2 Divissionen mobil hätte, so wären 12,000 Landwehrmänner von Hause abgerufen, während gegenwärtig die Zahl kaum 1600 betrage. Ohne Einberufung von Landwehrmännern vorzugehen, das würde ein Eingriff in die Organisation der Armee gewesen sein, den kein Kriegsminister in heutiger Zeit riskiren könne (Bravo der Rechten).

Ein Antrag auf Diskussion wird ausreichend unterstützt. Zuerst erhält das Wort Abg. Graf v. Wartensleben, der den Kriegsminister unterstützt. Waldeck: er wolle sich nicht gegen die Angriffe vertheidigen, als ob es schaden könne, wenn in diesem Hause die Rechte Einzelner vertheidigt werden In allen Ländern bestehen Gesetze über die Kriegspflicht, und es gelten nur diese, und nicht Anordnungen oder Instruktionen. Was den Streit über die gesetzlichen Unterschiede zwischen Reservisten und Landwehrmänner betrifft, verweist Redner gegen den Kriegsminister auf die betreffenden Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs ɿc. §. 15. des Gesetzes von 1814 lasse keine Lückentheorie zu. Nicht dadurch, daß man den Zustand, wie das Ministerium ihn seit 2 Jahren bestehen lasse, hier bespreche, werde Aufregung hervorgerufen, sondern dadurch, daß derselbe bestehe. Es sei jedenfalls gut, daß der Kriegsminister die Verantwortlichkeit für die Anordnung der Einstellung der Landwehrmänner von sich ablehne Kriegsminister: er lehne keine Verantwortlichkeit für das ab, was geschehen sei. Die Bestimmungen von 1830 rühren aus einer Zeit her, wo der König alleiniger Gesetzgeber war und das Gesetz allein abändern konnte. v. Vincke-Olbendorff bedauert die Interpellation in diesem Augenblicke Der Kriegsminister habe sich vollständig gerechtfertigt, bis 1848 war Alles Gesetz, was der König erließ, einerlei ob es Gesetz oder Verordnung oder sonstwie hieß. Redner geht ausführlich auf die Einzelheiten der Waldeckschen Rede ein, um namentlich die Opportunität der Einbringung lebhaft anzugreifen. Stavenhagen bittet die Diskussion abzubrechen, da die Frage nicht erledigt werden könne. Er differire wesentlich von dem, was der Vorredner und was der Kriegsminister gesagt; es sei nicht der Ort zu einer Apologie der Reorganisation gewesen, aber die Antwort des Kriegsministers sei verständlich gewesen und daher zu weiteren Debatten keine Veranlassung. — Der Schluß wird angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Berathung bildet der Bericht der Budgetkommission über die Etatsüberschreitungen pro 1859, 1860 und 1861.

Sitzung am 12. Zunächst wurde der Etat für die Hohenzollernschen Lande den Kommissionsanträgen gemäß erledigt. Hierauf kam der Bericht der Justizkommission über den Antrag der Abgeordneten v. Lyskowski, Wegner und Motty, betreffend die Aufhebung der Untersuchungshaft der Abgeordneten v. Sulerczycki, v. Niegolewski und Dr. Szuman zur Debatte Die Kommission beantragt bekanntlich die Freilassung des Abgeordneten v. Sulerczycki, hat dagegen den Antrag in Betreff der Abgeordneten v. Niegolewcki und Dr. Szuman abgelehnt Abg. Kratz (Gladbach) begründet seinen Antrag, der dahin geht, den Antrag v. Lyskowski's zur weiteren Vorprüfung in die Kommission für das Justizwesen zurückzuverweisen und letztere zu ermächtigen, darüber in geheimer Sitzung zu verhandeln. Nach einer Debatte von geringem Interesse, an welcher sich auch der Justizminister betheiligt, wird der Kratz'sche Antrag mit 147 gegen 144 St. abgelehnt. Sodann wurde der Antrag des Abg. Kantak auf Wiedereröffnung des poln. Gymnasiums in Trzemeszno mit großer Majorität angenommen. Schließlich theilte der Vicepräsiden v. Unruh einen Antrag des Abg. Wagener und Genossen auf nachträgliche Ungiltigkeitserklärung der Wahlen des Prenzlau-Angermünder Wahlkreises (Grabow und v. Valentini) und Kassation der sämmtlichen Urwahlen der Stadt Prenzlau mit. Nach einigen lebhaften Aeußerungen des Abg. Waldeck und des Antragstellers wurde der Antrag auf Vorschlag des Vicepräsidenten der Geschäftsordnungskommission zur mündlichen Berichterstattung überwiesen.

Politische Rundschau.

Zur Schleswig-Holsteinischen Frage. Ein Wiener Blatt schreibt Folgendes: Wir wollen in Schleswig-Holstein unser gutes Recht und dieses Recht ist die Trennung der Herzogthümer von Dänemark. Kein Opfer ist zu groß, dieses Recht zu erkämpfen. Das ist der Ruf des deutschen Volks, das ist der einzige Standpunkt, den es in der schleswig-holsteinschen Frage einnimmt. Und nun fragen wir, giebt es diesem Standpunkte gegenüber Konzessionen, Vergleiche und sonstige Mittel, durch welche man das strenge Recht umgeht? Lohnt es sich diesem Standpunkte gegenüber auch nur der Mühe, von dem unbedeutenden Zugeständnisse zu reden, das der König von Dänemark nicht dem Rechte der Herzogthümer, nicht den Forderungen des Volkes in Schleswig-Holsten, sondern dem Drängen der auswärtigen Gesandten gemacht hat? Für das deutsche Volk giebt es keinen König Christian IX. in Schleswig-Holstein, rechtlich sind nach deutschen Anschauungen die Herzogthümer von Dänemark bereits getrennt und er hat in diesen Ländern kein Zugeständniß mehr zu machen.“ — Von Gotha aus ist am 11. d. eine vom Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein unterzeichnete Proclamation an die Schleswig-Holsteiner erschienen. In derselben dankt der Herzog für die ihm bewiesene Treue und sagt weiter: „In meiner Person vereinigen sich Recht, Legitimität und alte Verbriefungen des Landes mit den nationalen Forderungen und den Geboten der Menschlichkeit.“ Der Herzog hofft, gestützt auf bundesfreundliche Hilfe, die Neubildung der schleswig-holsteinischen Armee bald beginnen zu können. Wenn der Friede zurückgekehrt sein werde, werde Schleswig-Holstein für Deutschland und Europa eine Gewähr des Friedens und der Ordnung sein. — Ueber die Intentionen des Herzogs Friedrich verlautet nach der „Nat. Z.“ in Frankfurt. daß derselbe sobald die Exekutionstruppen in Holstein Fuß gefaßt, ebenfalls dahin abreisen und sofort einen Aufruf an die Schleswig-Holsteiner erlassen werde, sich um ihn zu schaaren. Es fragt sich nun, ob die Civil-Commissare und die Exekutionstruppen gegen ihn einschreiten werden.

Aus Dresden wird gemeldet, daß Seitens der vier deutschen Exekutionsmächte (Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hanover) am 12. d. die Aufforderung an das dänische Kabinet ergangen ist, Holstein binnen sieben Tagen zu räumen. — Nach den neuesten Berichten aus Kopenhagen kann man annehmen, daß die dänischen Truppen sich ohne zu kämpfen aus Holstein zurückziehen werden. — An entscheidender Stelle soll jetzt beschlossen worden sein, der Exekution keinen Widerstand zu leisten: man erwartet eine gütliche Verständigung mit dem deutschen Großmächten.

Deutschland. Berlin, den 10. Dezember. Der „Staats-Anz.“ theilt die Antwort Se. Maj. des Königs auf die Einladung zur Theilnahme am Pariser Congreß mit. Se. Maj. erkennt die hochherzigen Absichten des Kaisers an, doch können die Bestimmungen des Wiener Friedens, wenn gleich sich gegen dieselben vieles in Europa geändert hat, nicht aufgegeben werden. Vor dem Zusammentritt müßte das Prinzip für die Berathungen des Kongresses festgestellt sein. — Den 11. Die Anklage gegen den Abg. Jacoby ist nur auf Verletzung der Ehrfurcht gegen den König gerichtet, nicht auf Anreizung zum Umsturz der Landesverfassung. Der Staatsanwalt hatte zwar die Anklage auch auf diesen Pnnkt gerichtet, der Gerichtshof hat aber dieselbe für nicht hinreichend begründet gehalten. Als Material hat der Anklage nur die im Druck erschienene Rede vorgelegen. Der Antrag des Ministerium richtet sich übrigens nur auf die Genehmigung des Abgeordnetenhauses zur gerichtlichen Verfolgung und nicht schon auf die Erlaubniß zur Verhaftung.

Oesterreich. Der Nothstand in Ungarn ist erschrecklich groß. Reichlicher Schnee deckt bereits weit und breit die Felder: der Winter ist da, die kaum begonnenen öffentlichen Arbeiten müssen schon wieder eingestellt werden und die vollen Schrecken der Noth und des Elends sollen nunmehr an uns herantreten. Es ist eine entsetzliche Zeit der Ungarn entgegengebt. Wie dem jetzt, wo alle Arbeiten durch die Elemente von selbst eingestellt werden, nur in der allernothdürftigsten Weise abgeholfen werden soll, wie man nur dem äußersten Elende steuern will, dies begreift hier Niemand und eine schwere Verantwortung trifft alle diejenigen, welche die Maßregeln der Vorsorge auch nur um einen Tag, geschweige denn um Wochen, ja um Monate verzögerten. — In Wien ist in allem Ernst eine Ministerkrisis ausgebrochen Es weht dort plötzlich — daher auch das Behagen der „Kreuzztg.“ — ein anderer Wind. Die polizeilichen Maßregeln gegen die Kundgebungen für Schleswig-Holstein, die „undefinirbare“ Witterung einer russischen Luftströmung — das Alles macht die Wiener in hohem Grade bedenklich. Zudem hat sich Herr v. Schmerling krank melden lassen und zwar sollen ihn verschiedene Vorgänge im Ministerrath, wo Graf Rechberg sich bitter über ihn beklagte, dazu die Veranlassung gegeben haben.

München. Die Bewegung, die bereits alle Gemüther für die Befreiung Schleswig-Holsteins ergriffen hat, läßt sich nur mit jener vergleichen, die in Preußen im Jahre 1813 herrschte. Es giebt keine Stadt mehr, wenn auch noch so klein, in der sich nicht ein Hilfsverein für Schleswig-Holstein gebildet hätte, und wenn, wie nicht zu zweifeln, das Beispiel Augsburgs, wo binnen wenigen Stunden 50,000 Fl. gezeichnet wurden, Nachahmung findet, so wird Bayern allein mehr als eine Million für die Befreiung Schleswig-Holsteins opfern; und wenn der Herzog von Augustenburg Freiwillige zur Bildung eines Heeres auffordert, wird die bayerische Jugend schaarenweise seinem Aufruf folgen. Niemand zweifelt, daß unsere Regierung, sobald der König zurückgekommen ist, energische Schritte in der schleswig-holsteinischen Frage thun wird; wer sich der Sprache erinnert, mit welcher alle bayerischen Zeitungen, von der größten bis zum obscursten Annoncen-Blatt, die Rückkehr des Königs von Rom verlangten und durchsetzten, wird auch nicht zweifeln, daß die Regierung, selbst wenn sie wollte, es nicht vermöchte, dem Drucke der öffentlichen Meinung zu widerstehen. — Neben der schleswig-holsteinischen Frage ist das wichtigste Ereigniß für Bayern der totale Umschwung der Stimmung gegen Oesterreich; vor wenigen Wochen noch war Alles voll Vertrauen und Liebe gegen Oesterreich, jetzt überall Haß und Mißtrauen.

Provinzielles.

Elbing. (N. E. A.) Bekanntlich heißt der November in England der Hängemonat, bald wird er auch bei uns diesen Namen führen können. Außer einigen Fällen von Selbstmord durch Erhängen, die wir früher mitgetheilt haben, hat in diesen Tagen eine Frau auf diese Weise à la Dido ihrem Leben ein Ende machen wollen. Auch wurde in dem Walde von Röbern ein anständig gekleideter Mann erhängt gefunden, und nach dem hiesigen Krankenhause geschafft. Ob die an diesem Fall sich knüpfenden mysteriösen Gerüchte auf Wahrheit beruhen, bedarf der Bestätigung.

Tilsit, den 8. Dezember. (P. L. Z.) Die Sammlungen für Schleswig-Holstein in unserer Sadt haben mit dem gestrigen Tagen begonnen und haben schon ein erfreuliches Resultat gebracht. Um für Schleswig-Holsteins Sache auch von Seiten der Frauen Tilsits so viel in ihren Kräften steht, beizutragen, hat eine Anzahl derselben sich vereinigt und beabsichtigt eine Sammlung von Handarbeiten und anderen Spenden zu veranlassen, die dann öffentlich ausgestellt und verkauft werden sollen. — Der Bau der Tilsit-Memeler-Eisenbahn ist sicher gestellt worden, da von Berlin die Nachricht mitgetheilt ist, daß eine englische Gesellschaft bereits den Bau übernommen habe. Die von der Stadt Memel erforderten 125,000 Thlr. sollen durch Aktien bald gezeichnet sein. Auch unsere Einwohner begrüßen die baldige Ausführung dieses Bau-Unternehmens mit großer Freude, weil damit unsere Tilsit-Insterburger Eisenbahn eine größere Communikation erhält.

Lokales.

— **Kommerzielles.** Die Erleichterungen, welche die K. K. Russi. Staatsregierung dem Grenzverkehr (s. Nr. 147 u. Bl.) gewährt hat, sind von keiner wesentlichen Bedeutung. Da die Kenntnißnahme derselben indeß für kommerzielle Kreise von Interesse sein dürfte, so theilen wir sie nachstehend mit.

1) Die Zollämter sind fortan gehalten, auf einem mit dem 20 Kopekenstempel versehenem Papier, Quittungen über die Bezahlung der Zölle zu ertheilen und sollen über die in ein und derselben Zoll-Deklaration aufgeführten Waaren so viele Quittungen ausstellen, als der Deklarant es verlangt, selbst wenn derselbe für jede einzelne Waare eine besondere Quittung beansprucht. — 2) In dem Falle, wenn der Betrag der erhobenen Gefälle die gesetzlich bestimmte Höhe übersteigt, soll das Ueberhobene den Kaufleuten zurückgezahlt werden, ohne abzuwarten, daß sie dieserhalb einen Antrag stellen; diese Rückzahlung kann durch die Zoll-Aemter selber geschehen, wenn der Betrag derselben 150 Rubel nicht übersteigt. Wenn der überhobene Betrag 150 Rubel übersteigt sollen die Zoll-Aemter wegen der Rückzahlung an das „Departement des auswärtigen Handels“ berichten. Die Rückgewährung der in solcher Weise überhobenen Gefälle kann nur stattfinden innerhalb einer Frist von 2 Jahren, von ihrer Erhebung ab gerechnet; nach Ablauf dieser Frist, wird ein Antrag auf Rückzahlung zur Ungebühr erhobener Zoll-Gefälle nicht mehr angenommen werden können. — 3) Wenn aus einem Versehen die Zoll-Aemter es unterlassen haben, den ganzen Betrag der Zölle und Gefälle zu erheben, welche der Kaufmann von seinen Waaren schuldet, so soll der letztere verpflichtet sein, den schuldigen Restbetrag nachzuzahlen, sobald die Aufforderung dazu seitens der Zollbehörde innerhalb zweier Jahre ergeht, gerechnet von der endgültigen Feststellung der vollen Zollbeträge, welche nach der Deklaration zu erheben gewesen waren; nach Ablauf dieser 2 Jahre wird die Berichtigung des ganzen Rückstandes an dem vollen Betrage von denjenigen Beamten eingezogen werden, denen die Schuld der Nichterhebung zur Last fällt. — Diese Bestimmnngen werden von dem 1. Januar 1864 ab in Kraft treten.

— **Weihnachten!** — so jubelt's schon seit ein Paar Tagen in allen Kinderstuben. Die „kleine Welt“ hat ja auch Gelegenheit auf ihren Wanderungen nach und aus der Schule so viel Schönes und Neues in den Schaufenstern, zumal der Herren Elkan und Cohn, zu sehen und über das Gesehene zu Hause zu berichten. Auch ist ein Einkauf für einen der Mama, oder dem Papa abgeschmeichelten Groschen gemacht worden, und an den Einkauf knüpft sich von selbst eine Erzählung über die großen Haufen von Figuren, Früchten und sonstigen merkwürdigen Erzeugnissen aus Zucker, welche die Herren Zietemann, Tarrey, Wengler u. A. ausgestellt haben. Aber nicht bloß die kleine Welt bekommt viel Neues und Interessantes zur Zeit zu schauen, da für die Bedürfnisse der erwachseneren Welt der Weihnachtsmann ebenso reichlich gesorgt hat. Ein Rundgang durch die elegant dekorirten und glänzend beleuchteten Laden am altstädt. Markt und in den Hauptstraßen, zumal dann, wenn die Käufer dieselben besuchen, ist mannigfach unterrichtend und konstatirt die erfreuliche Thatsache, daß die **hiesige** Geschäftswelt sich gerüstet hat den Ansprüchen und Bedürfnissen der Käufer in jeder Beziehung entsprechen zu können. Wenn je eine Zeit im Jahre geeignet ist, Beobachtungen und Wahrnehmungen über die Fortentwickelung des hiesigen geschäftlichen Lebens zu machen, so ist es gerade die Weihnachtszeit, wo Viel und Vieles gekauft wird nnd jeder Verkäufer sich bemüht, durch Vorweisen bester Waaren Käufer zu fesseln. Das geschäftliche Thorn geht vorwerts! — Aber wie wird das heurige Weihnachtsgeschäft ausfallen? — Faul, faul, so lautet die Antwort der Geschäftswelt, — denn das Getreide preist nicht. Wir wünschen ihr, daß sie sich irren möchte.

— **Die Witterung** hat sich seit v. Freitag geändert und einen winterlichen Charakter angenommen. Die lange Reihe von nebligten und feuchten Tage dürfte wol zu Ende sein und Schnee, wie Frost sich einstellen.

— **Handwerkerverein.** Im Anschluß an unseren Bericht in der v. Num. über die Vers. am v. Donnerstage theilen wir noch mit, daß Herr Gymnasiallehrer Böthke in seinem Vortrage über „Feuerlöschwesen“ auf mehre höchst beachtenswerthe Punkte aufmerksam machte. Er knüpfte an die Thatsache an, daß die freiwilligen Löschvereine in Süd- und West-Deutschland sich als sehr nützlich bewährt haben. Die Hauptbedingungen für solche Vereine sei, daß sie sich Ruhe und Disziplin zu eigen machen, denn nur dann hat das Löschgeschäft Erfolg. Ferner machte er darauf aufmerksam, daß das Niederreißen von Wänden nur ausnahmsweise und mit Vorsicht stattfinden dürfe. Nachtheilig sei auch das Verschwenden von Wasser, wenn man es erfolglos in kleineren Quantitäten anwende. Zweckmäßig sei es dagegen Wasser in ausreichender, großer Quantität auf dazu geeigneten Stellen zu verbrauchen. Das Retten von Möbeln, namentlich unter Benutzung der Treppen, erschwere das Löschgeschäft und sei daher zu vermeiden. Die hierorts vorhandenen Feuerspritzen, das erwähnte der Redner schließlich, seien veraltet, man baue in neuester Zeit weit zweckmäßiger eingerichtete und verhältnißmäßig billigere Feuerspritzen. An den interessanten Vortrag knüpfte sich eine Besprechung über die Nothwendigkeit der Mobiliar-Feuerversicherung, in welcher auch die sich derselben leider noch, namentlich bei kleinen Mobiliarbeständen, entgegenstellenden Hindernisse erwähnt wurden. — Fragekasten: Welchen Nutzen gewähren Doppel- oder Winterfenster; — steht ihr Nutzen mit ihren Kosten in einem richtigen Verhältniß, oder überwiegt ersterer; — wie ist ihre zweckmäßigste Einrichtung? — Die Frage war zu umfangreich, um sofort in allen Punkten erschöpfend beantwortet werden zu können. Ueber die Nützlichkeit besagter Fenster war man allgemein einverstanden, zur Ermittelung der zweckmässigten Einrichtung müßten noch Versuche gemacht werden. — Für die nächste Versammlung am Donnerstag, d. 17. d. hat Herr Direktor des orthopäd. Inst. Dr. Funk den Vortrag übernommen, in welchem derselbe die Eingeweidethiere des Menschen erörtern wird.

— **Aus Polen** wird uns mitgetheilt, daß auch im Kreise Lipno die Bauernwachen eingerichtet sind. In jeder Ortschaft stehen zwei mit Spießen bewaffnete Männer Wache und halten je den Reisenden an, um seine Reise-Legitimation einzusehen, Wird eine gute Kontrolle sein! — Von den Burschen wird selten einer lesen können. — Wie die Vorschrift, daß Niemand die Trauerfarbe tragen dürfe — in Polen bekanntlich schwarz mit weißem Besatz —, gehandhabt wird, dafür ein Beispiel. Der Grenz-Kapitän K., welcher besagte Bauernwachen eingerichtet hat, riß einem Gutspächter, einen Preußen eine Kravatte vom Halse, weil in den schwarzen Grund derselben weiße Fäden gewebt waren. Der Letzte mußte außerdem 15 Rbl. Strafe zahlen. Dieselbe Strafe soll auch ein hiesiger Geschäftsmann zu büßen gezwungen worden sein, weil er einen schwarz-grauweißen Shawl, wie sie Diesseits jetzt Mode und, um den Hals geschlungen trug. Das ist russische Justiz!

Handels-Nachrichten.

Amsterdam, Freitag, 11. Dezember. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen nnd Roggen ziemlich unverändert, wenig Geschäft. Raps September $67\frac{1}{2}$. Rüböl Mai 38, Herbst $37\frac{7}{8}$.

Berlin, 12. Dezember. Weizen schwer verkäuflich. Roggen disponibel fand nur wenig Beachtung, während Offerten ziemlich reichlich am Markt waren. Eigner hielten indeß auch fest auf gestrige Preise, so daß das Wenige, welches umging, nicht billiger als gestern erlassen wurde. Hafer disponibel etwas fester gehalten und auch ein Geringes besser bezahlt. Spiritus gefragter und besser bezahlt, vermochte dann auch im Lauf des Geschäfts den erlangten Avance so ziemlich zu behaupten.

Danzig, 12. Dezember. Die Londoner Depesche ist heute ausgeblieben. Käufer an unserm Markte drückten die Preise nach Möglichkeit und mußten für die abgesetzten 110 Lasten Weizen billigere Offerten angenommen werden, so daß seit dem jüngst höchsten Standpunkte vor etwa 14 Tagen eine Preiserniedrigung von reichlich fl. 30 für Mittel- und abfallende Güter, fl. 10 bis fl. 15 per Last für feine Waare angenommen werden muß. Roggen fest bei schwacher Zufuhr. Spiritus $12\frac{5}{6}$ Thlr.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 12. Dezember. Temp. Kälte 2 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich. Wasserstand 1 Fuß unter 0.

Den 13. Dezember. Temp. Kälte 1 Grad. Luftdruck 27 Zoll 9 Strich. Wasserstand 1 Fuß unter 0.

Den 14. Dezember. Temp. Wärme 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand 1 Zoll unter 0.

Eingesandt.

Thorn, den 7. Dezember 1863.

In diesen Tagen wird hier eine Liste circuliren zur Subscription auf die, in kaum zwei Monaten in dritter und jetzt schon in fünfter Auflage erschienene, von dem Lehrer der Handelswissenschaften, Herrn Emanuel Stern in Darmstadt herausgegebene Schrift:

„Die kaufmännische Buchführung und der erste Absatz des Artikels 28. des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches.“

Man macht darauf aufmerksam, daß es im Interesse eines jeden Kaufmanns und Gewerbetreibenden, so wie auch eines jeden Juristen liegt, sich mit dem Inhalte dieser Schrift bekannt zu machen, indem der Verfasser darin auf das Klarste und Vollständigste nachgewiesen hat, daß die vorbemerkte Gesetzesstelle dem Kaufmanne in sofern etwas Unmögliches auferlegt, als sie verlangt, aus den Handlungsbüchern solle der Vermögensstand des Kaufmanns **vollständig** zu ersehen sein. Das Streben des Verfassers ist dahin gerichtet, das in Rede stehende Gesetz durch richtige Erläuterung desselben und vollkommene Klarstellung der Buchführung **unschädlich zu machen**, und dieser Zweck kann nur erreicht werden, wenn die Schrift, welche schon in vielen öffentlichen Blättern und juristischen Zeitschriften lobende Anerkennung gefunden hat, die allgemeinste Verbreitung findet. Es werden daher in allen wichtigeren Städten Deutschlands Subscriptionslisten in Circulation gesetzt, und so hofft man auch hier, gleich wie es in anderen Städten schon geschehen, auf eine, der Wichtigkeit der Sache angemessene, recht lebhafte Betheiligung.

Inserate.

Große Weihnachts-Ausstellung
von
Confituren, Marzipan, Chocoladen u. Zuckersachen
aller Art.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle mein reichhaltiges Lager von **Confituren** in täuschenden Fruchtformen, Figuren und Spielzeug; feinsten **Randmarzipan** und **Speisekonfect** von vorzüglichem Geschmack. — Ferner elegant gearbeitete **Liqueurfiguren** in verschiedensten Formen und Gruppirungen, **Liqu ur-**, **Fondand-**, und **Chocoladen-Desserts**. — **Schaumkonfekte**, **Pralline-Makronen**. — Einige 20 Sorten feinster einfacher und gefüllter **Bonbons** u. s. w. Besonders erlaube ich mir auf ein leicht gearbeitetes **Baum-Mandelkonfect** à Pfund (circa 100 Stück) 16 Sgr. aufmerksam zu machen. Sämmtliche Gegenstände sind leicht und sauber gearbeitet und die Preise so billig gestellt, daß hier in allen Anforderungen aufs Beste zu entsprechen im Standebin.

Bestellungen auf Marzipansätze und Torten aller Art werden aufs Beste ausgeführt.

C. R. Malskat, Conditor.
Neustadt Nro. 269.

Cigarren.

Einige Posten Cigarren, gut gelagert und vorzüglicher Qualität, werden wegen nicht ganz sauberer Arbeit zum Kostenpreis verkauft von

Carl Reiche.

Alle Sorten Schmiedeeisen — reine Schmelze — à 5 Thlr. der Ctr. sind stets vorräthig; auch wird Modeleisen auf Bestellung sofort geschmiedet im Eisenhammer zu Leibitsch.

Marzipan-Ausstellung

in größter Auswahl der verschiedensten Sorten von 12 Sgr. pro Pfd. an, so wie täglich frischen **Königsberger Rand-Marzipan** und **Confect** in vorzüglicher Güte und zu auffallend billigen Preisen bei

E. We gler, Conditor i. d. br. Str.

Auch empfehle ich den geehrten Herrschaften, die sich selbst Marripan backen, sehr gute fertige Marzipanmasse à Pfd. 12 Sgr. und sehr schöne eingemachte Früchte und Gelees à Pfd. 12 bis 15 Sgr. Marzipan-Torten, sowie auch andere Torten und Kuchen, werden zum Backen und zur Verzierung angenommen.

Beste
Ungar-Wallnüsse
empfiehlt billigst die Mehlhandlung von
M. Tiede.

Die Börsen Halle

empfiehlt täglich frischen Bouillon à Tasse 1½ sgr., eine gute Tasse Kaffee 2 sgr., sowie warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.

Neuestes Spiel.
Weihnachten 1863.

So eben erschien:

Die Irrfahrten des Odysseus

ein Würfelspiel für die Jugend und deren Freunde.

Dasselbe besteht aus 12 Marken, der Karte der alten Welt, 12 sauberen Kupfern, gezeichnet vom Maler Weiß, und 2 Würfeln.
Preis 15 Sgr., Pracht-Ausgabe 1 Thlr. 10 Sgr.

Dieses höchst interessante und belehrende Spiel, welches der Jugend außer der spannendsten Unterhaltung zugleich das Alterthum mit seinen Mythen und Sagen vorführt, verdient vor allen anderen Spielen den Vorzug, und empfehlen wir es allen Eltern und Erziehern auf das Angelegendste.

Vorräthig bei **Justus Wallis.**

Gummirte Marken

in verschiedenen Größen, 500 Stück 3½ Sgr., 5 Sgr., 6 Sgr. und 7½ Sgr. empfehle den Herrn Kaufleuten. *Ernst Lambeck.*

Leipzig.
Produkten Commissions-Geschäft

von
I. W. Lustig
empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Consignationen Vorschüsse. **Correspondenz franko.**

Eine der größten **Tapetenfabriken** Sachsens sucht für hiesigen Ort einen leistungsfähigen Vertreter unter vortheilhaften Bedingungen. Franco-Offerten unter Chiffre L. 100. an das Annoncen-Bureau von *C. O. Liebig* in Chemnitz.

In der Buchhandlung von Ernst Lambeck ist zu haben:

Die Wunderbohne von Navaoe

von *Isidore Pierre.*
Preis 2 Sgr.

Eine schöne und gute Auswahl fertiger **Moiree-** und **Victoria Röcke**, so wie **seidene Schürzen**, **Schleier**, **Ballkränze**, **seidene Damen-Schlipse** mit Manschetten in allen Farben, **wollene Shawls**, **Tücher**, **Hauben**, **Seelenwärmer** und noch viele andere Gegenstände, die sich zu Geschenken eignen, empfehle ich bestens

E. Szwaycarska.

Auf dem Wege aus der Breitestr., Markt, bis zum Culmer Thor ist eine **Bisam-Muffe** mit kornblauer Seide gefüttert und ein leinenes Taschentuch gez. *J. E.* verloren gegangen. Der Finder wird geb., es bei *Adolph* gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Der Herr, der am Freitag Abend in der *Streich*'schen Bierhalle eine

fremde Mütze

statt seiner eigenen mitgenommen wird höflichst ersucht, diese gegen seine eigene in der *Streich*schen Bierhalle umzutauschen.

Theater in Thorn.

Freitag, den 18. December zur Eröffnung der Bühne zum ersten Mal: „**Der Juristentag**" oder „**Ein Berliner Kreisrichter in Wien**" Posse mit Gesang von Kalisch und Langer, Musik von Conradi. Vorher: „**Der Königslieutenant**", Lustsp. in 4 Akte von Gutzkow.

Ich erlaube mir besonders auf den Juristentag aufmerksam zu machen, welches Stück bei allen deutschen Bühnen enormes Glück gemacht hat.

Sonntag, den 20. Dezember. Zum ersten Mal: „**Ein geadelter Kaufmann**" Lustsp. in 5 Akten von Görner. (In Hamburg und Leipzig seit vielen Wochen tägliches Repertoirstück.)

Montag, den 21. d. Mts.: „**Die deutschen Comödianten**" Ein Gemälde der Vorzeit in 5 Abth. von Mosenthal.

Von dem deutschen Comitee für Literatur und Kunst mit dem ersten Preis gekrönt.

Dienstag, den 22. Dezember: „**Der Goldonkel oder Die Rückkehr aus Kalifornien**", Posse in 3 Abth. und 6 Bildern von E. Pohl, Musik von Conradi.

Das Theaterbureau ist im Hause des Herrn von Janiszewski 1 Treppe hoch.

J. C. F. Mittelhausen,

Stearinlichte prima Qualität à 8 Sgr, secunda à 7½ Sgr. und 7 Sgr., tertia à 6½ Sgr., sowie Paraffinkerz n in verschiedenen Packungen à 8 Sgr. pro Pack empfiehlt

Friedr. Zeidler, Brückenstr. 16.

Feinste Raffinaden, reinschmeckende Caffees, sowie sämmtliche Colonial- u. Materialwaaren, ferner türkische und böhmische Pflaumen, geschältes Backobst und wirklich reine Pflaumenkreide empfiehlt billigst

Friedr. Zeidler Brückenstr. 16.

Alle Sorten **Blechspielzeug**, so wie die beliebten **Kochheerde** billig zu haben bei

A. Wulf.

Am 11. d. M. M. ist v. d. gerecht. Strß. durch die Brückenstr. über die Weichselbrücke eine goldene **Haarnadel** mit einer aus vielen kl. Granaten gebildeten Kugel verloren worden. — Dem Finder wird eine angemessene Belohnung gerecht. Strß. Nro. 126 zugesichert.

Sehr schöne reelle **Lambert-** und **Wallnüsse** billigst bei **Friedr. Zeidler**

Weißer Mohn zu haben Brükkenstraße Nr. 19.

Wie kann man alt werden?

Vor 300 Jahren hat Dr. *A. O. Werner*, der Erfinder einer Essenz, durch ihren Gebrauch ein Alter von 141 Jahren erreicht und alle seine Nachkommen sind über 100 Jahre alt geworden. Auch alle Anderen, welche sich des *Werner*'schen Verfahrens bedienten, haben in allen Krankheitsfällen Heilung gefunden, ihre volle Gesundheit erhalten und ein hohes Alter erreicht.

Sie reinigt den Körper von allen Krankheitsstoffen, und wo diese entfernt sind, fällt natürlich das Uebelbefinden weg; an seine Stelle tritt volle Gesundheit und der regelmäßige Gebrauch der Essenz erhält sie bis in die höchsten Jahre, wo dann das Leben naturgemäß und schmerzlos erlischt.

Wer also ein hohes gesundes Alter erreichen will, der benutze den

Wegweiser
zur Hülfe für alle Kranke
durch die
schwedische Lebensessenz
des Dr. **A. O. Werner,**

welche lt. dreihundertjährigen Erfahrungen u. Belegen alle inneren Krankheiten gründlich heilt, zu voller Gesundheit u. hundertjährigem Leben hilft.

Broschirt. Preis 6 Ngr.

Dieses ausgezeichnete Buch, dem bereits unzählbare Leidende Hülfe u. Gesundheit danken, ist in allen Buchhandlungen vorräthig oder durch sie zu beziehen.

Vorzüglichste **Wall** und **Lambert-Nüße**, sämmtliche **Colonial Artikel**, sowie **Paraffin-** & **Stearinkerzen** in bester Güte empfiehlt zu den billigsten Preisen **M. Landsberger.**

Es predigen:

In der neustädtischen evangelischen Kirche.
Mittwoch, den 16. Dezember, Abends 6 Uhr, Herr Pfarrer Schnibbe.

(Beilage.)

Beilage zum Thorner Wochenblatt.

Nr. 148. Dienstag, den 15. Dezember. **1863.**

Schleswig-Holstein.

Zur Kunde und Geschichte des Landes.

I.

Die beiden Herzogthümer Holstein und Schleswig, an welche sich jetzt, wie vor 15 Jahren auch noch andere und weitere Gedanken und Interessen knüpfen, als die Empfindungen der Theilnahme und die frommen Wünsche des Mitleids sie geben, sind seit 2000 Jahren von Wichtigkeit für die Geschichte Europas gewesen und werden voraussichtlich in nächster Zeit wieder der Schauplatz wichtiger Ereignisse werden, zu deren richtigem Verständniß die folgende Darstellung dienen soll.

Holstein, das südliche Herzogthum, zwischen der Elbe und der Lübecker Bucht gelegen, ist von jeher Sitz eines niedersächsischen Volksstammes gewesen; Schleswig, nördlich von Holstein, und von diesem durch den Eyderfluß getrennt, hat im Laufe früherer Jahrhunderte mehrmals seine Bewohner gewechselt. Schleswig, und nördlich daran gränzend, Jütland bilden die Halbinsel, welche die beiden Meere Nordsee und Ostsee scheidet. Die Grenze zwischen Schleswig und Jütland wird ungefähr durch eine Linie von der Jütischen Stadt Kolding am kleinen Belt und der Nordsee-Insel Fanoe bezeichnet. Der Küstenfluß Konge-Aa, welcher in die Nordsee fällt, bildet die Grenze. **Holstein** enthält 156 Q.-M. mit etwa 525000 Einwohnern, und zerfällt von Altersher in 4 Landschaften, deren Namen noch jetzt im Munde des Volkes üblich und geschichtlich wichtig sind: a. Stomarn der südliche Theil an der Elbe, mit den Städten Glückstadt, am Einfluß des Rhin in die Elbe, Itzehoe an der schiffbaren Stör, Wilster am gleichnamigen Flusse, Bramstedt an der schiffbaren Bram, und Wandsbeck in der Nähe von Hamburg, wo 1817 der Wandsbecker Bote Mathias Claudius starb. b. Wagrien, der östliche Theil mit den kleinen Städten Plön am Plöner See, Oldenburg und der Insel Femern gegenüber, Heiligenhafen. c. Holstein der nördliche Theil, mit den bedeutenden Orten der Handels- und Universitätsstadt Kiel an der Ostsee und der Festung Rendsburg an der Eyder. d. Ditmarsen, ein fruchtbares Marschland an der Nordsee zwischen der Eyder und Elbe, durch Deiche gegen Meeresfluthen geschützt, 7 Meilen lang 4 Meilen breit ohne Städte, aber mit großen reichen Dörfern bebaut. Dazu gehören noch e. die Herrschaft Pinneberg, worin Altona am rechten Elbufer dicht bei Hamburg, und f. die Grafschaft Ranzau, worin Elmshorn an der schiffbaren Aue unweit von Glückstadt. Die Eyder (welche bei Kiel entspringt und von Rendsburg an schiffbar bei Tönningen in die Nordsee fällt) wird durch einen Kanal von Rendsburg bis zum Kieler Hafen mit der Ostsee verbunden.

Nördlich von dem Fluß und dem Kanal liegt Schleswig, 161 Q.-M. groß mit etwa 400000 Einwohnern. Es ist von S. nach N. etwa 13 Meilen lang und von W. nach O. 10 bis 12 Meilen breit, zu beiden Seiten von Inseln umgeben. Von den Nordsee-Inseln, um welche sich vielfach Sandbänke lagern, sind zu nennen die beiden Inseln Pelworm und Nordstrand, die ursprünglich ein Eiland bildeten, aber am 11. Oktober 1634 von einer Sturmfluth auseinandergerissen wurden, die Inselgruppe der Hallige hing in noch früherer Zeit wahrscheinlich auch mit dieser großen Insel zusammen. Die Inseln Föhr, Sylt und Röm oder Romoe werden jetzt theils zu Schleswig, theils zu Jütland gerechnet, gehören aber der Lage nach ganz zu Schleswig. Auf der Ostseite im kleinen Belt liegen die kleinen Inseln Aaroe und Barsoe, südlich davon Alsen, 69 M. groß, durch den Alsener Sund vom Festlande getrennt, südlich davon Arroe (2 Q.-M.) und südlich von dieser Fehmarn (3 Q.-M.) von Holstein durch den Fehmer-Sund geschieden. Nördlich vom Kieler Hafen ist die Eckernförder Bucht, an ihr die Stadt Eckernförde, südlich vom Alsener Sund der Geltinger und Flensburger, nördlich davon der Apenrader Busen. Das Land zwischen dem Kieler Hafen und der Eckernförder Bucht heißt der dänische Wohld, darin liegt der kleine Ort Geltorf; südlich vom Flensburger Busen liegt die Landschaft Angeln, in der noch jetzt eine eigenthümliche Mundart gesprochen wird, die westlichen Grenzpunkte derselben sind die Handelsstadt Flensburg mit einem schönen Hafen, und Schleswig am Ende des kanalartigen Meerbusens Schley, die Hauptstadt des Herzogthums. In der Nähe auf einer Insel das Schloß Gottorp. Die Halbinsel zwischen dem Schley und dem Eckernförder Busen ist das Land Schwansen. Von dem Schley zur Eyder zieht sich das Dannewerk, ein Wall, den 808 und 1163 die Dänen zum Schutz gegen die Deutschen errichteten. An seinen Enden liegen die Flecken Hollingsted und Haddebye. Die Westküste des Landes an der Nordsee heißt Nordfriesland, dort sind die Städte Tönningen an der Eyder-Mündung und Husum (i. S.) und Tondern (i. N.) Die friesische Mundart ist die Hauptsprache auf allen Inseln der Nordsee und auf dem Festlande von Husum bis Tondern. Husum ist mit Flensburg und Rendsburg durch Eisenbahnen verbunden. Der nordöstliche Theil des Herzogthums heißt das Torning-Lehn; dort liegt an dem Grenzflusse Konge-Aa und der Nordsee die Königsau; am kl. Belt die Städte Apenrade und Hadersleben. Auf der Insel Alsen liegen Sonderburg und Augustenburg die Stammörter des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein. An der Nordsee, ganz von schleswigschen Land umschlossen sind 2 dänische Gebiete, in der nördlichen Enclave die Ripe, die Hauptstadt des gleichnamigen Stiftes (s. v. a. Regierungsbezirk.)

(Schluß folgt.)

Provinzielles.

Danzig. Nach der „B. B.-Ztg." ist die Concessions-Urkunde für die Belgard-Dirschauer Eisenbahn vorgestern durch Se. Maj. den König vollzogen worden. Die Concession erstreckt sich auf die Hauptlinie B.-D. und auf eine Zweigbahn von einem geeigneten Punkte derselben nach Stolp und Stolpmünde.

Königsberg. Am 8. Dezember waren es gerade 14 Jahre her, daß Johann Jacoby von dem Schwurgericht in Königsberg von der Anklage des Hochverraths freigesprochen wurde. Damals war Jacoby auf die Kunde von der gegen ihn erhobenen Anklage (wegen Betheiligung am Stuttgarter Parlament) aus dem sichern Asyl in der Schweiz in die Heimath geeilt, um sich den Richtern zu stellen und in einer sechswöchentlichen Untersuchungshaft dem Urtheil — das im Fall des Schuldig auf Tod gelautet hätte — entgegenzusehen. — Die nunmehr feststehende Brutto-Einnahme deutscher Land- und Forstwirthe, welche im August c. hier in Königsberg tagte, hat sich auf die Summe von 51,602 Thlr. herausgestellt. Der augenblickliche Bestand beträgt 6700 Thlr. Der Ueberschuß von ca. 1800 Thlr. dürfte an die drei landwirthschaftlichen Centralvereine der Provinz pro rata ihres Einschusses vertheilt werden. Von der literarischen Festgabe hat eine ganz neue Auflage von 1700 Exemplaren gedruckt werden müssen, die nunmehr zur Vertheilung kommt. — Den 9. Zwei der Uebertretung des Vereinsgesetzes Angeklagte, Kaufmann Brausewetter und Maurermeister Schmidt, sind ein Jeder mit 5 Thlr. bestraft, weil sie nach polizeilicher Auflösung der Versammlung noch einige Worte mehr gesprochen hatten. — Von dem gegenwärtig tagenden Königsberger Schwurgerichte, welches morgen und an den beiden Folgetagen den Prozeß gegen den Tischler Troyke wegen scheußlicher Ermordung seiner leibeigenen Mutter öffentlich verhandeln wird, wurde heute der Kutscher Budschies zu 9 Monat Gefängniß verurtheilt, weil er am 28. Juni d. J. mit seinem, mit vier weiblichen Passagieren beladenen Wagen beim anrückenden Eydtkuhner Bahnzuge, durch Anpeitschen seiner Pferde die beiden Barrieren durchbrach, die der Wärter der Bahn geschlossen hatte, und weil er dadurch, nachdem er die Grenzlinie der Bahn überschritten hatte und der vorübersausende Bahnzug den Wagen zertrümmerte und die vier Passagiere herausschleuderte, Menschenleben auf eine ganz unverantwortlich tollkühne, man könnte fast sagen, wahnsinnige Weise der Lebensgefahr, den Zug selbst aber der Gefahr der Verunglückung ausgesetzt hatte.

Ortelsburg. Eine Grenzverletzung durch die Russen macht großes Aufsehen und wird voraussichtlich im Abgeordnetenhause zur Sprache kommen. Eine Abtheilung Kosaken hat vier flüchtige unbewaffnete Polen bis auf preußisches Gebiet verfolgt, einen Polen gleich hinter der Grenze getödtet, einen zweiten auf dem Wege nach einem Dorfe und einen dritten fünfzig Schritt von dem Dorfe erschossen. Die Kugeln der Russen sind hier in die Häuser der preußischen Bauern geschlagen. Der vierte Pole hatte sich, obwohl aus mehreren Wunden blutend, bis ins Dorf geflüchtet und hier in einem Gehöfte verborgen. Als die Russen nun in das Dorf drangen, fand sich ein Verräther, der das Versteck des Unglücklichen angab. Die Russen fanden so den Polen, der völlig wehrlos in einer Ecke niedergekauert war. Ein Kosak hieb ihm mit dem Säbel mehrmals über den Kopf, bis er in seinem Blute ganz niederfiel. Dann ritten die freundnachbarlichen Helden wieder über die Grenze zurück. Nach einigen Tagen kamen abermals Russen, weil sie gehört hatten, der Pole lebe noch und habe Pflege in dem Dorfe gefunden, zurück, um ihn über die Grenze zu schleppen. Nun rettete das Dazwischenkommen eines preußischen Hauptmannes den armen Menschen. Weiter erzählt man uns, daß die Russen, als sie in dem Dorfe nach dem Polen suchten, einen preußischen Gerichtsboten erschießen wollten, weil sie in ihm einen Polen zu erkennen behaupteten, und daß es nur mit Mühe gelungen sei, ihnen zu beweisen, daß dieser Mann, der das Amtsschild auf der Brust trug, ein preußischer Beamter im Dienste sei. Der eigentliche Grund, weshalb sie auch diesen ermorden wollten, war, wie ein Augenzeuge berichtet, daß er einen sehr guten Rock an hatte. Wird Herr v. Bismarck Genugthuung für diese Grenzverletzung fordern?

Verschiedenes.

— **Die Einheit im Wort und die Einheit in der That.** Wie oft ist das Wort „deutsche Einheit" ausgerufen und mit Hoch! begleitet worden. Was ist ein Wort? Jeder kann noch eine Reserve dabei haben, Niemand weiß, wie der Nachbar das Wort versteht, wie er es deutet, was er darunter begreift. Alle Gemeinsamkeit, die blos am Worte stehen bleibt, ist noch eine fragliche. Die Religionsbekenntnisse geben Worte, Glaubensssätze, die Bekenner, wenn sie auch alle im Chore einstimmen, können dabei dennoch uneins, gespalten, zerfahren sein; Jeder denkt sich das Seinige dabei, und so lange es Worte giebt und das Höchste im Worte steht, ist noch keine volle unbezweifelbare Einheit da. „Im Anfang war das Wort" — daran hakt sich schon die Grübelei Faust's an, und er will setzen: Im Anfang war der Gedanke, und sogar: Im Anfang war die That. Nein — nicht im Anfang ist die That, Wort und Gedanke gehen ihm voran. Aber die That ist die nothwendige feste, nimmer zu deutende Folge. Die That ist die leibhafte Erscheinung des Gedankens, der sich in Worte faßte. So lange der Gedanke „deutsche Einheit" ein Wort ist oder hoffentlich war — konnte er noch allerlei locale Färbung haben, wie neben dem Symbol deutscher Einheit, neben der deutschen Fahne, noch immer eine baierische, sächsische, preußische Fahne ausgehängt wurde. Nun aber zeigt sich Wort und Begriff „deutsche Einheit" als That. Schleswig-Holstein macht sie zur That. Wenn Zwei dasselbe sagen, können sie noch Verschiedenes darunter verstehen; wenn Zwei dasselbe thun — nicht mehr. Glauben, Meinen, Wollen, in religiösen wie in politischen Dingen, sind aus der Unentschiedenheit und Unbestimmtheit, aus allen unklaren Hintergedanken erlöst durch die That. So ist die Entscheidung in der schleswig-holsteinischen Sache der erste Fortschritt vom Worte „deutsche Einheit" zur That „deutsche Einheit."

Inserate.

Verloren

gingen mir am 3. d. M. auf der Kowalewoer Chaussee vom Chausseehaus Elzanowo 2 wollene mit Leinwand und den Buchstaben V. gez. Pferdedecken; dieselben sind von oben bezeichnetem Ort in verschiedenen Entfernungen verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder sichere eine angemessene Belohnung zu! Vor Ankauf wird gewarnt.

Thorn, den 12. Dezember 1863.

Virgin.

Bei der jüngst stattgehabten Aufführung des Oratorium's

„Die Jahreszeiten"

ist **ein braunlederner Clavierauszug** des genannten Werkes verloren gegangen. Der Finder oder derjenige, welcher im Stande ist, anzugeben, wohin besagter Clavierauszug von der Aula des Gymnasiums' gesandt worden ist, möge gefälligst davon Anzeige ergehen lassen an den Vorstand des Singvereins Herrn **Dr. Hirsch** oder an dieExpedition des Wochenblatts.

Bitte auf meinen Namen Nimandem etwas zu borgen, indem ich für nichts aufkomme.

Friedr. Ulmer senior.
in Culmsee.

Bromberg, den 1. Dezember 1863.

PP.

Hierdurch erlauben wir uns die ergebene Mittheilung zu machen, daß wir mit dem heutigen Tage am hiesigen Platze eine

Fabrik für künstliche Mineralwasser.

unter der Firma

M. Cohnfeld & Plessner

eröffnet haben.

Indem wir unser Unternehmen geneigtem Wohlwollen empfehlen, wird es unser stetes Bestreben sein, das Vertrauen unserer Consumenten zu erlangen und zu bewahren.

Hochachtungsvoll

M. Cohnfeld & Plessner.

Preis-Courant
für

Selterser u. Soda-Wasser

excl. Flasche:

100 halbe Flaschen Selterser oder Sodawasser 5 thlr. 20 sgr. — pf.

25	„ „	do.	1 „	15 „	— „
1	„ „	do.	— „	2 „	6 „
100	drittel „	do.	4 „	7 „	6 „
25	„ „	do.	1 „	5 „	— „
1	„ „	do.	— „	2 „	— „
100	sechstel „	do.	3 „	5 „	6 „
25	„ „	do.	— „	27 „	6 „
1	„ „	do.	— „	1 „	3 „

Außerdem empfehlen wir

Limonaden gazeuses und sämmtliche künstliche Mineralbrunnen,

welche genau nach Vorschrift von uns bereitet werden.

Als Pfand wird erbeten
für je eine halbe Flasche 1 sgr. — pf.
„ „ „ drittel „ — „ 9 „
„ „ „ sechstel „ — „ 6 „

Zur Bequemlichkeit des Publikums werden auch statt der oben bezeichneten Quantität Flaschen dieselbe Anzahl Marken verabreicht, so daß das Mineralwasser je nach Bedürfniß abgeholt werden kann.

Comtoir und Fabrik:

Bahnhofstr. 33, neben dem Telegraphen-Büreau.

Künstliche Zähne.

Dem Wunsche meiner werthen Patienten zufolge, werde ich in Kurzem in Thorn zu consultiren sein

Mallachow, pr. Zahn-Arzt.

Weihnachtsgeschenke.

Die Buchhandlung von Ernst Lambeck

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihr in jeder Hinsicht reich assortirtes Lager von

literarischen Festgeschenken

sowohl für die Jugend als auch für Erwachsene, und zwar:

Bilderbücher mit und ohne Text; Fibeln mit colorirten Bildern; Märchenbücher und Erzählungen für das jugendliche Alter; Naturgeschichten mit colorirten Kupfern; größere Werke für das jugendliche Alter; Gedichtsammlungen; sauber gebundene Miniatur-Ausgaben deutscher Dichter und Prosaisten; Andachts- und Gebetbücher für jede Confession; Bibeln und neue Testamente in eleganten Einbänden; Kochbücher 2c. 2c.

Der reichhaltige **Weihnachtskatalog** wird dieser Tage gratis versendet.



Lilionese, vom Ministerium geprüft und konzessionirt, reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Pockenflecken, vertreibt den gelben Teint und die Röthe der Nase, sicheres Mittel für Flechten und skrophulöse Unreinheiten der Haut, erfrischt und verjüngt den Teint und macht denselben blendend weiß und zart. Die Wirkung erfolgt binnen 14 Tagen, wofür die Fabrik garantirt, à Fl. 1 thlr.

Barterzeugungs-Pomade à Dose 1 thlr. Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von sechszehn Jahren, wofür die Fabrik garantirt. Auch wird dieselbe zum Kopfhaarwuchs angewandt.

Chinesisches Haarfärbemittel, à 25 sgr. bis 1 thlr. 15 sgr., färbt das Haar sofort echt in Blond, Braun und Schwarz, und fallen die Farben vorzüglich schön aus.

Orientalisches Enthaarungsmittel, à Fl. 25 sgr., zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare und der bei Damen vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten. Auch wird durch Anwendung dieses Mittels der durch Sonnenbrand entstandene gelbe Teint in der obigen Zeit beseitigt, so daß die Haut wieder weiß und zart wird.

In neuerer Zeit werden häufig unsere Artikel von anderen Firmen zum Verkauf veröffentlicht, und machen wir das geehrte Publikum darauf aufmerksam, daß nur wir die Erfinder sind und alles Uebrige nachgeahmt ist. Wir bitten daher genau auf unsere Firma, auf Etiquettes und im Siegel zu achten.

Erfinder Rothe u. Comp. in Berlin.

Die alleinige Niederlage für Thorn und Umgegend bei **D. G. Guksch.**

Königl. Preuß. Lotterie-

Loos-Antheile zur 1. Kl. 129. Lotterie $1/120$; $1/60$; $1/30$; $1/15$; $1/10$; $1/8$; $1/5$ u s. w. versendet am billigsten

A. Cartellieri in Stettin.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Thorn bei Ernst Lambeck:

Sichere

Hilfe für Männer,

welche durch zu frühen oder zu häufigen Genuß, oder auch auf unnatürliche Weise, oder wegen vorgerückten Alters oder durch Krankheiten geschwächt sind. Von einem prakt. Arzte und Großh. Sächs. Medicinalbeamten Preis 15 Sgr.

Rettigbonbons

gegen Husten und Brustleiden
Niederlage von *Drescher & Fischer* in Mainz bei **J. L. Dekkert.**

250,000 Gulden

Haupt-Gewinn der Ziehung am

kommenden 2. Januar

des Eisenbahn- und Dampfschifffahrt Anlehens.

Der Verkauf dieser Anlehensloose, ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Hauptgewinne des Anlehens sind:
21 mal **250,000** fl. — 71 mal **200,000** fl. — 103 mal **150,000,** fl. — 90 mal **40000** fl. — 105 mal **30,000** fl. — 90 mal **20,000** fl. — 105 mal **15,000** fl.
und 2060 Gewinne von 5000 fl. bis abwärts 1000 fl., und der geringste Preis, den mindestens **jedes Obligations-Loos** erzielen muß, ist 145 Gulden. —

Kein anderes Unternehmen bietet demnach mit einer ungewöhnlich einladenden Spiel-Chancen noch so große und viele Gewinne, verbunden mit den sichersten Garantien.

Ein Loos für obige Ziehung kostet Thlr. 2 —
Sechs Loose zusammen nur . . . „ 10 —

Pläne werden **Jedermann** auf Verlangen **gratis** und **franco** übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. Durch unterzeichnetes Handlungshaus werden gefl. Aufträge gegen Baarsendung oder Postnachnahme prompt ausgeführt.

Jacob Lindheimer jr.

Staats-Effecten Handlung in Frankfurt a/M.

Als Festgabe empfehle ich das von mir bereitete **Eau de Cologne**, 1 Fl. 6, 2 Fl. 11, 3 und mehr à 5 Sgr. Kistchen gratis. Möge der niedrige Preis, der Qualität wegen, nicht mißtrauisch machen. Die Bereitung geschiehet mit gewohnter Sorgfalt, und werden die Zusammenstellungen mit besten franz. 2c. Oelen nach neuen — hier beliebten — Vorschriften ausgeführt.

Nächstdem hierfür eine Offerte für den größeren Consum-Vortheil. Wenn nämlich leer gewordene **E. d. C.** Flaschen auf noch billigere Weise, wie oben angegeben, wieder gefüllt werden sollen, so biete ich dafür den Verkauf nach dem Quartpreise à 1 Thlr. an, wenn mindestens $1/4$ Qrt. entnommen wird. $1/8$ Qrt. 4 Sgr. Darnach kostet die Fl. nur etwa 3 Sgr. 2 Pf. Wird indeß die Selbstbereitung der **E. d. C.** vorgezogen, so empfehle ich dafür ebenfalls fein bereiteten Spiritus und beste äther. Oele für möglichst billige Preise.

Louis Horstig.

Reine **Eau de Cologne** Flaschen à 8 Pf. kauft

L. Horstig.

Steffens Volkskalender für 1864 mit 8 Stahlstichen u. vielen Holzschn. Geh. 12½ Sgr. geb. 15 Sgr., ist vorräthig bei **Ernst Lambeck** in Thorn.

Drei bis **vier Pensionaire** oder **Pensionairinnen** finden freundliche Aufnahme bei

W. Wilckens.
Thorn, Elisabethstr. 89/90.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.